



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag 2022-GC-217

Investitionen zur Förderung der Hausarztmedizin

| | |
|--------------------------------|---|
| Urheber/innen: | Meyer Loetscher Anne / Clément Christian / Zurich Simon / Pythoud Chantal / Schumacher Jean-Daniel / Stöckli Markus / Tritten Sophie / Morel Bertrand / Esseiva Catherine / Genoud (Brillard) François |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 15.12.2022 |
| Begründung: | 15.12.2022 |
| Überweisung an den Staatsrat: | 16.12.2022 |
| Antwort des Staatsrats: | 10.09.2024 |

I. Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 15. Dezember 2022 eingereichten und begründeten Auftrag verweisen die Urheberinnen und Urheber darauf, wie wichtig es ist, vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Gesundheitswesen in die Hausarztmedizin zu investieren. Sie beziehen sich auf den Bericht 2021-DSAS-7 «Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton», der im Kanton Freiburg eine geringere Dichte an Grundversorgerinnen und Grundversorgern als in der übrigen Schweiz aufzeigte, sowie auf die Tatsache, dass derzeit 35 % der Grundversorgerinnen und Grundversorger über 55 Jahre alt sind. Laut Urheberinnen und Urhebern kann eine zu geringe Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte in einer Region zu einem Teufelskreis führen: Die viel zu hohe Arbeitsbelastung (insbesondere Bereitschaftsdienst) lässt neue Ärztinnen und Ärzte zögern, sich in dieser Region niederzulassen. Die geografischen Gegebenheiten und die Tatsache, dass der Kanton zweisprachig ist, erfordern eine gute Verteilung der Ärzteschaft, um eine angemessene Versorgung der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten und die Inanspruchnahme der Spitalnotaufnahmen zu verringern.

In diesem Zusammenhang erwähnen die Urheberinnen und Urheber, dass der neue Master in Humanmedizin in Freiburg mit Vertiefung in Hausarztmedizin keinen Einfluss auf die Anzahl Ärztinnen und Ärzte haben wird, die sich im Kanton niederlassen werden, wenn er nicht mit wirksamen Massnahmen in der Weiterbildung in Hausarztmedizin einhergeht. Sie verweisen auf die Bemühungen in den Nachbarkantonen zur Nachwuchsbildung; dabei betonen sie, dass für Freiburg die aktuell sechs VZÄ für die Praxisassistenz in den Hausarztpraxen und die 0,3 VZÄ für die Koordination nicht ausreichen.

Der Auftrag will als Ziel festlegen, dass es im Kanton Freiburg bis in fünf Jahren gleich viele VZÄ an Hausärztinnen und Hausärzten pro Einwohner/in gibt wie im Schweizer Durchschnitt. Er fordert vom Staatsrat:

- > die Einführung eines Fünfjahresprogramms, das jährlich mit 20 Hausarzt-Assistenzstellen dotiert wird;
- > mindestens eine VZÄ für die Stelle der Koordinationsärztin/des Koordinationsarztes (Mentoring und Ausbildungsbegleitung) und einen Prozentsatz für das Sekretariat.

II. Antwort des Staatsrats

Die Hausarztmedizin ist ein unentbehrlicher Bestandteil des Gesundheitssystems, der in den nächsten Jahren – insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung – noch wichtiger werden wird. Der Staatsrat schenkt dieser Fachdisziplin besondere Aufmerksamkeit, da sie nicht nur den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung gewährleistet, sondern auch jeder und jedem Einzelnen einen medizinischen Ankerpunkt in einem komplexen und interdisziplinären Gesundheitssystem bietet. Es steht heute ausser Frage, dass der allgemeine klinische Zustand und das Umfeld der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Allgemeinen Inneren Medizin zwingend berücksichtigt werden müssen, und dass dies eine spezifische theoretische wie auch praktische Ausbildung erfordert¹.

Wie die Urheberinnen und Urheber sieht auch der Staatsrat die Notwendigkeit für Anstrengungen im Bereich des Medizinstudiums, und zwar solche, die über die Ausbildung hinausgehen.

Die Antwort auf den Auftrag 2022-GC-199 «Freiburger Curriculum der Allgemeinmedizin: Schaffung eines Bildungsgangs in Hausarztmedizin im stationären und ambulanten Bereich» enthält weitere Details zur Aus- und Weiterbildung in der Allgemeinen Inneren Medizin sowie zu den Praxisassistenzprogrammen. Diese Assistenzprogramme flankieren derzeit nur einen Teil der Weiterbildung, die den Anforderungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) zur Erlangung des Facharztstitels für Allgemeine Innere Medizin entspricht, nämlich die sechs Monate ambulante Allgemeine Innere Medizin in Form von Praxisassistenz. Für die übrige Aus- und Weiterbildung sind keine Programme vorgesehen.

Die Finanzierung der Praxisassistenzprogramme wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut: Seit 2022 finanziert die GSD jährlich acht VZÄ² für Praxisassistenzen zu 80 % (2021: 6), was bisher 16 Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung sechs Monate in einer Praxis ermöglichte. Im Jahr 2024 wurde die Anzahl der finanzierten Praxisassistenzstellen auf neun VZÄ erhöht³. Eine Koordinatorin und ein Koordinator, die dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Freiburg angegliedert sind, und eine Koordinatorin, die dem Praxisassistenzprogramm *ForOm NVB* angegliedert ist, unterstützen die Assistentzärztinnen und Assistentzärzte bei der Suche nach Praxisassistenzstellen und verwalten im Kanton die Praxisassistenzstellen in der Allgemeinen Inneren Medizin und in der Pädiatrie. Insgesamt belief sich die staatliche Finanzierung im 2023 für die im Kanton Freiburg laufenden Praxisassistenzprogramme auf 854 000 Franken (763 000 Franken im Rahmen des Freiburger Curriculums für Hausarztmedizin und 91 000 Franken [40 % von 2 VZÄ/4 Stellen] im Rahmen des Programms *ForOm NVB*). Im Jahr 2024 beträgt die Finanzierung 1 123 000 Franken.

¹ RevMed, Nr. 18, 2011.

² Sechs VZÄ im Rahmen der Finanzierung HFR und 2 VZÄ im Rahmen der Finanzierung HIB (mitfinanziert vom Kanton Waadt).

³ Sieben VZÄ im Rahmen der Finanzierung HFR und 2 VZÄ im Rahmen der Finanzierung HIB (mitfinanziert vom Kanton Waadt).

Der Staatsrat weist ausserdem darauf hin, dass der Kanton zusätzlich die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in den Spitälern finanziert, dies über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) in Höhe von rund 10 Millionen Franken pro Jahr und seinen Beitrag zur Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WfV: im Jahr 2023 rund 2 Millionen Franken).

Interkantonale Vergleiche in Sachen Weiterbildung können zwar nützliche Informationen liefern, jedoch ist es wichtig, beim Vergleich der Zahl der Praxisassistentenstellen die Bevölkerungszahl der Kantone zu berücksichtigen. Die Urheberinnen und Urheber rufen in Erinnerung, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Kanton Bern mit 45 rund dreimal höher ist als im Kanton Freiburg, doch hat der Kanton Bern auch dreimal mehr Einwohnende als unser Kanton. Trotzdem: Obwohl das Verhältnis (Anzahl Assistenzärztinnen/Assistenzärzte–Einwohner/innen) ähnlich zu sein scheint, ist die Dichte der niedergelassenen Ärzteschaft im Kanton Freiburg geringer als in vielen anderen Kantonen, weshalb es sinnvoll scheint, die Anstrengungen im Bereich der Weiterbildung fortzusetzen.

Der Staatsrat anerkennt, dass die Weiterbildung eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Bestandes an Grundversorgerinnen und Grundversorgern spielt, da sie die Wahl des Niederlassungsortes der künftigen Ärztinnen und Ärzte massgeblich beeinflusst. In diesem Sinn ist er der Meinung, dass man sich nicht nur mit der Anzahl Praxisassistentenstellen befassen sollte, denn diese Praktika stellen nur einen Teil der Weiterbildung dar. Vielmehr sollten umfassende Überlegungen über die gesamte Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin in Betracht gezogen werden. Auch wenn die Niederlassung der Ärztinnen und Ärzte auf dem Kantonsgebiet unmöglich garantiert werden kann, so würde ein Freiburger Curriculum, das eine breitere Weiterbildungsbetreuung sicherstellt – insbesondere des ambulanten Teils –, dazu beitragen, die Attraktivität des Kantons Freiburg zu steigern.

Betreffend die Erhöhung der Anzahl VZÄ für Praxisassistenten ist der Staatsrat der Ansicht, dass dies eine umfassendere Evaluation erfordert. Sie könnte im Rahmen des im Auftrag 2022-GC-199 «Freiburger Curriculum der Allgemeinmedizin: Schaffung eines Bildungsgangs in Hausarztmedizin im stationären und ambulanten Bereich» vorgeschlagenen Curriculums durchgeführt werden. Im Hinblick auf eine kohärente und umfassende Umsetzung schlägt der Staatsrat daher vor, die beiden Aufträge gemeinsam umzusetzen, unter Einbezug der betroffenen Partnerinnen und Partner und unter Aufsicht der GSD. Der Staatsrat hält es für sinnvoll, den Schwerpunkt auf die Kohärenz und die Qualität eines vollständigen Bildungswegs zu legen. Er weist darauf hin, dass es sein Ziel ist, dass bis 2031 jährlich 20 Assistenzärztinnen und -ärzte ihre Ausbildung abschliessen können. Die Erhöhung der VZÄ für Praxisassistenten würde somit schrittweise erfolgen, entsprechend der Bedarfsanalyse und der verfügbaren Ausbildungskapazitäten.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung eines solchen Bildungsgangs werden in der Antwort auf den oben genannten Auftrag 2022-GC-199 erläutert.

III. Schlussfolgerung

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, den Auftrag gemäss den in dieser Antwort vorgeschlagenen Modalitäten anzunehmen, das heisst:

- > Die Praxisassistentenstellen werden schrittweise und in Übereinstimmung mit dem Nachwuchsbedarf und den verfügbaren Ressourcen erhöht.

- > Die Umsetzung und der Bericht sind gemeinsam mit dem Auftrag 2022-GC-199 *Curriculum der Allgemeinmedizin: Schaffung eines Bildungsgangs in Hausarztmedizin im stationären und ambulanten Bereich* unter Einbezug der betroffenen Partnerinnen und Partner zu realisieren. Der Staatsrat wird diesen Bericht bis Ende 2027 erstellen, so dass dieser die Lancierung des besagten Curriculums berücksichtigen kann (Art. 80 und Art. 75 Abs. 2 GRG).